Zusammenfassender Bericht: Erkenntnisse zur Familie Pültz/Püntzner in Dörnthal im 16. Jahrhundert

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse aus zwei separaten Analysen des Gerichtshandelsbuchs von Dörnthal (1550-1596) zusammen und ergänzt sie um den breiteren historischen Kontext der Region.

Primärquelle: Sächsisches Staatsarchiv, Bestand 12613 Gerichtsbücher, Nr. GB AG Sayda Nr. 239 (Gerichtshandelsbuch von Dörnthal, Bd. 01)

1. Einleitung: Die Quellenlage

Die Analyse stützt sich auf Einträge im Gerichtsbuch AG Sayda Nr. 239, einer Schlüsselfigur für die Erforschung von Grundbesitz, Nachlässen und Vormundschaften in Dörnthal im 16. Jahrhundert.

Die in den Dokumenten festgestellten unterschiedlichen Schreibweisen des Namens (z.B. Pültz, Pülcz, Püntzner, Puntigen) sind für diese Epoche typisch und bezeichnen mit hoher Wahrscheinlichkeit dieselbe Familie, wenn auch nicht dieselbe Person.

Die Aktenlage legt nahe, dass es sich um **zwei verschiedene Personen** mit dem Vornamen Michael handelt, die in den 1550er und 1560er Jahren in Dörnthal aktenkundig wurden:

- 1. **Michael Püntzner (gest. vor 1558):** Ein verstorbener Patriarch, dessen Nachlass geregelt wird.
- 2. Michael Pültz (aktiv 1562): Eine aktive Person, die einen Grundstückshandel tätigt.

2. Befund 1: Die Nachlassregelung (ca. 1558)

Der erste zentrale Fund ist ein umfangreicher, mehrseitiger Eintrag, der die Regelung des Erbes und die Bestellung von Vormündern für einen verstorbenen **Michael Püntzner** (michel puntigen) dokumentiert.

- Quelle: GB AG Sayda Nr. 239, Folio 15v-18r
- Datierung: Um 1558 ("Nach der auffart Christi")
- Ort: Explizit "vor dem Gericht in Dörnthal" (gerichts doenthall)
- Inhalt: Der Akt belegt den Tod von Michael Püntzner kurz vor 1558. Es wird der Nachlass für seine vier minderjährigen Kinder geregelt:
 - Hans (erhält 65 Gulden)
 - Sebastian (erhält 42 Gulden)
 - Sibylla

- Casper
- **Bedeutung:** Dieser Eintrag beweist die Existenz eines etablierten Familienvaters namens Michael Püntzner, der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war und minderjährige Erben hinterließ.

3. Befund 2: Der Grundstückshandel (1562)

Der zweite zentrale Fund ist eine separate Transaktion, die wenige Jahre später protokolliert wurde und einen **Michael Pültz** (Michel Pülcz) als handelnde Person zeigt.

- Quelle: GB AG Sayda Nr. 239, Seite 160-161 (und ggf. S. 204)
- Datierung: 1. Januar 1562 ("am tage Quirinij")
- Inhalt: Michael Pültz ist Partei in einem Rechtsgeschäft. Die Analyse von Seite 160-161 deutet auf einen Grundstückshandel hin, spezifisch den Erwerb eines "Hufenteils". Als weitere Partei wird ein "Balzer Pultzen" (vermutlich Balthasar Pültz) genannt.
- **Bedeutung:** Dieser Eintrag beweist die Existenz eines *handlungsfähigen* (d.h. erwachsenen und lebenden) Michael Pültz im Jahr 1562.

4. Synthese und Interpretation

Die Zusammenführung dieser beiden Einträge aus demselben Gerichtsbuch ist entscheidend für die Familienchronik:

Die Existenz von (mindestens) zwei Michaels:

Da Michael Püntzner (Befund 1) bereits 1558 verstorben war und minderjährige Kinder hinterließ, kann er nicht identisch sein mit dem Michael Pültz (Befund 2), der 1562 aktiv Grundstücke handelt.

Mögliche familiäre Beziehung:

- Der 1562 aktive **Michael II. (Pültz)** ist höchstwahrscheinlich ein naher Verwandter des 1558 verstorbenen **Michael I. (Püntzner)**.
- Es könnte sich um einen Bruder, einen Cousin oder einen (bereits erwachsenen) Sohn aus einer früheren Ehe von Michael I. handeln.
- Die Transaktion von 1562, an der auch ein "Balzer Pultzen" beteiligt ist, deutet auf Landgeschäfte innerhalb der erweiterten Familie Pültz/Püntzner hin, möglicherweise zur Neuordnung des Besitzes nach dem Tod von Michael I.

Schlussfolgerung für die Chronik:

Die Frühgeschichte der Familie Pültz in Dörnthal wird durch diese Quellen greifbarer. Es gab einen um 1558 verstorbenen Patriarchen (Michael I.) und eine nachfolgende Generation oder einen Seitenzweig (vertreten durch Michael II. und Balzer), die den Besitz in Dörnthal weiterführten und konsolidierten.

5. Historischer Kontext (Ergänzende Recherche)

Die Aktivitäten der Familie Pültz fallen in eine dynamische Zeit für die Region:

- **Siedlungsform:** Dörnthal ist ein klassisches "Waldhufendorf", eine Siedlungsform, die durch die systematische Rodung und Besiedlung des Erzgebirges im Hochmittelalter entstand. Der Handel mit "Hufenteilen" (streifenförmigen Grundstücken) im Jahr 1562 ist ein direktes Zeugnis dieser landwirtschaftlichen Struktur.
- Wirtschaftlicher Aufschwung: Die Mitte des 16. Jahrhunderts war im Erzgebirge stark vom Bergbau geprägt. Der in den Quellen genannte Caspar von Schönberg (gest. 1578) war als sächsischer Oberberghauptmann eine Schlüsselfigur. Er förderte den Bergbau in der Region (u.a. in Freiberg und Marienberg) massiv.
- **Lebensrealität:** Familien wie die Pültz/Püntzner lebten in dieser Zeit wahrscheinlich in einem gemischten Wirtschaftsmodell aus Landwirtschaft (typisch für ein Waldhufendorf) und Tätigkeiten im oder für den aufstrebenden Bergbau, der durch die Grundherren (wie die von Schönberg) gefördert wurde.

6. Zusammengefasste Quellen

- Archivalie: Sächsisches Staatsarchiv, Bestand 12613 Gerichtsbücher, Nr. GB AG Sayda Nr. 239 (Gerichtshandelsbuch von Dörnthal, Bd. 01), Folio 15v-18r sowie S. 160-161.
- Web-Quellen (Kontext):
 - Wikipedia: "Caspar von Schönberg (Berghauptmann)"
 - Wikipedia: "Waldhufendorf"
 - o Lokale Geschichtsportale (z.B. olbernhau.de) zur Entstehung Dörnthals.